

Lehrplan

Arbeits- und Gesellschaftsrecht

Akademie für Betriebs- und Unternehmensführung

Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur

Hohenzollernstraße 60, 66117 Saarbrücken
Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Saarbrücken 2009

Hinweis:

Der Lehrplan ist online verfügbar unter
www.saarland.de/bildungsserver.htm

Einleitende Hinweise

Dem vorliegenden Lehrplan „Arbeits- und Gesellschaftsrecht“ der Akademie für Betriebs- und Unternehmensführung liegt die Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002) sowie die Verordnung – Schul- und Prüfungsordnung – an der Akademie für Betriebs- und Unternehmensführung des Schulverbandes ABU Saarbrücken (APO-ABU) vom 10. Juni 1991 in der geltenden Fassung zu Grunde.

Das Fach Arbeits- und Gesellschaftsrecht hat an der Akademie für Betriebs- und Unternehmensführung die Zielsetzung, den Studierenden die arbeits- und gesellschaftsrechtlichen Kenntnisse zu vermitteln, die sie als Führungskraft in die Lage versetzen, betriebswirtschaftliche Sachverhalte unter juristischen Gesichtspunkten zu beurteilen. Es sollen nur die juristischen Sachverhalte angesprochen werden, die für die betriebliche Praxis in klein- und mittelständischen Unternehmen von hoher Relevanz sind.

Es handelt sich um einen lernzielorientierten Lehrplan, der Lernziele als Grobziele beschreibt. Beziehungen zur Wirtschaftspraxis werden deutlich herausgestellt. Aktuelle arbeitsrechtliche Urteile sollen in ihren Auswirkungen auf betriebliche Entscheidungen im Unterricht diskutiert werden.

Die einzusetzenden Unterrichtsmethoden sollen das eigenständige und selbstverantwortliche Arbeiten der Studierenden fördern. Der Unterricht soll vor allem anwendungsbezogen gestaltet werden. Hierdurch wird der Stoff nicht nur anschaulich und verständlich vermittelt, sondern ein hoher Bezug zur Praxis hergestellt. Neben der Vermittlung der Gesetzessystematik sollen vor allem Fälle und Übungen zu arbeitsrechtlichen Sachverhalten zur Anwendung kommen. Auch komplexere Fallstudien sind einzusetzen.

Die Stoffvermittlung soll so gestaltet sein, dass das Problembewusstsein der Studierenden für arbeits- und gesellschaftsrechtliche Tatbestände und deren juristische Auswirkungen geschärft wird.

Die Zeitrichtwerte sind als zeitliche Empfehlungen zu verstehen. Da die Studierenden unterschiedliche Vorbildungen und beruflichen Hintergrund haben, muss der Dozent flexibel auf die Belange der Studierenden reagieren. Dies gilt in besonderem Maße für die Auswahl der Fallstudien und die Stofftiefe der einzelnen Themen.

Saarbrücken, Juli 2009

LERNGEBIETSÜBERSICHT

Lfd. Nr.	Lerngebiet	Zeitrichtwert Stunden
1	Arbeitsrecht	20
2	Gesellschaftsrecht	20
Summe		40

Lerngebiet 1		Arbeitsrecht	Zeitrichtwert 20 Stunden
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht	
Die Studierenden können			
1.1 die Rechtsquellen des Arbeitsrechts beschreiben	EU-Recht Verfassungsrecht zwingendes Gesetzesrecht kollektives Arbeitsrecht Tarifvertrag Betriebsvereinbarung individuelles Arbeitsrecht Arbeitsvertrag Direktionsrecht		
1.2 den Arbeitnehmer vom Selbständigen abgrenzen	Grundlagen Dienstvertrag Arbeitnehmereigenschaften Merkmale des Selbständigen Auswirkungen auf das Sozialrecht Grundzüge des Sozialrechts arbeitnehmerähnliche Personen Auszubildende und Praktikanten geringfügig Beschäftigte		Fälle aus der Praxis, Gruppenarbeit
1.3 den Arbeitsvertrag erläutern	Zustandekommen und faktisches Arbeitsverhältnis Inhalt des Arbeitsvertrages Wirksamkeit des Arbeitsvertrages Nachweisgesetz und Auswirkungen auf die Wirksamkeit Berufsausbildungsvertrag Grenzen der Vertragsfreiheit		Ein Musterbeispiel eines Arbeitsvertrages von den Studierenden analysieren lassen, Partnerarbeit
1.4 die Pflichten des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers erläutern	Pflichten des Arbeitnehmers - Arbeitspflicht - Treuepflicht - Sorgfaltspflicht - Gewissens- und Glaubensfreiheit - Direktionsrecht des Arbeitgebers Rechtsfolgen des Wettbewerbsverbotes - Wirksamkeit - Karenzenschädigung - Übertragbarkeit Pflichten des Arbeitgebers - Fürsorgepflicht und Direktionsrecht - Sozial- und Steuerabgaben		Einzelfälle aus der Praxis Diskussion

Lerngebiet 1	Arbeitsrecht	Zeitrichtwert 20 Stunden
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Studierenden können	<ul style="list-style-type: none"> - Lohnfortzahlung - Entgeltfortzahlungsanspruch - Anspruch auf Urlaub - Mutterschutz - Elternzeit - Datenschutz Besonderheit Streik <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitnehmerrechte - Arbeitgeberrechte Gleichbehandlungsgrundsatz <ul style="list-style-type: none"> - Verbot der Diskriminierung - betriebliche Übung 	<p>Fälle aus der Praxis Diskussion</p> <p>Bezug zu aktuellem Streik</p> <p>Fälle aus der Praxis</p>
1.5 die Kündigung des Arbeitsverhältnisses erläutern	<p>Kündigungserklärung Form Zugangsproblematik Nennung der Gründe auf Anforderung</p> <p>gesetzliche Kündigungsfristen Kündigung während der Probezeit</p> <p>Anhörung des Betriebsrates Kündigungsschutz Schwerbehinderte</p> <p>Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes Unwirksamkeitsgründe nach KSchG</p> <p>betriebsbedingte Kündigung personenbedingte Kündigung verhaltensbedingte Kündigung</p> <p>Voraussetzung der außerordentlichen Kündigung <ul style="list-style-type: none"> - Kündigungserklärung - Form und Nennung der Gründe - Zugang - besondere Gründe - Kündigungserklärungsfrist - Abmahnung </p> <p>Verdachtskündigung <ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzungen - Rechtsfolgen </p>	<p>Erläutern der Grundsätze</p> <p>Fälle aus der Praxis</p> <p>Praxisfälle</p> <p>Diskussion</p>

Lerngebiet 1		Arbeitsrecht	Zeitrichtwert 20 Stunden
Lernziele	Lerninhalte		Hinweise zum Unterricht
Die Studierenden können			
1.6 besondere Probleme des Arbeitsrechts erläutern	Betriebsübergang - Voraussetzungen - Rechtsfolgen - Kündigungsmöglichkeiten Teilzeit und Befristungsgesetz - Urlaubsansprüche - Feiertagsregelung - Entgeltfortzahlung Geringfügige Beschäftigung - Sozialversicherungspflicht - steuerrechtliche Behandlung - kurzfristige Beschäftigung Grundsätze des Schadensersatzes im Arbeitsrecht	Gruppenarbeit und Diskussion Herausarbeiten der Besonderheiten	
1.7 das kollektive Arbeitsrecht erläutern	Tarifvertragsrecht Tarifvertragsparteien Geltungsbereich Streikrecht Aussperrung Ansprüche aus dem Tarifvertrag allgemein gültige Tarifverträge Verhältnis zum individuellen Arbeitsrecht	Bezug zu aktuellen Tarifaufinandersetzungen	
1.8 das Arbeitszeugnis erläutern	einfaches Zeugnis qualifiziertes Zeugnis Zeugnissprache Bewerbungsgrundsätze	Auswertung von Formulierungsbeispielen in Gruppenarbeit	

Lerngebiet 2		Gesellschaftsrecht	Zeitrictwert 20 Stunden
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht	
Die Studierenden können			
2.1 die BGB-Gesellschaft erläutern	Gesellschaftsvertrag Geschäftsführung Vertretung Gesellschafterpflichten Gesellschafterrechte Gesamtschuldnerische Haftung Einreden Ausgleich unter den Gesellschaftern Verjährungsprobleme Ende der BGB-Gesellschaft Liquidation der BGB-Gesellschaft Insolvenz der Gesellschaft Insolvenz eines Gesellschafters	Gesellschaftsvertrag in Gruppenarbeit für fiktive BGB-Gesellschaft erstellen Einzelfälle aus der Praxis Diskussion über Einzelfälle aus der Praxis	
2.2 die OHG erläutern	Gesellschaftsvertrag Eintragungspflicht Folgen bei fehlender Eintragung Geschäftsführungsbefugnis Vertretung Gesellschafterpflichten Gesellschafterrechte Gesamtschuldnerische Haftung Einreden Ausgleich unter den Gesellschaftern Verjährungsprobleme Ende der OHG - Gesetzliche Regelung - Vertragliche Regelungen Liquidation der OHG Insolvenz der Gesellschaft Insolvenz eines Gesellschafters	Grundlagen in Gruppen erarbeiten Einzelfälle besprechen Gruppenarbeit Einzelfälle aus der Praxis Diskussion	
2.3 die KG erläutern	Gesellschaftsvertrag Eintragungspflicht Folgen bei fehlender Eintragung Geschäftsführung Vertretung Gesellschafterpflichten Gesellschafterrechte Haftung des Komplementärs Haftung der Kommanditisten Zahlung der Einlage Rückzahlung der Einlage Einreden Ausgleich unter den Gesellschaftern Verjährungsprobleme	Grundlagen in Gruppen erarbeiten Gruppenarbeit Einzelfälle aus der Praxis	

Lerngebiet 2		Gesellschaftsecht	Zeitrichtwert 20 Stunden
Lernziele	Lerninhalte		Hinweise zum Unterricht
Die Studierenden können			
	Ausscheiden der Gesellschafter - gesetzliche Regelung - vertragliche Regelungen Ende der KG - Ausscheiden des Komplementärs - Ausscheiden des Kommanditisten - Gesetzliche Regelung - Vertragliche Regelungen Einzelheiten der Liquidation der KG Insolvenz der Gesellschaft Insolvenz eines Gesellschafters	Einzelfälle aus der Praxis Praxisrelevante Fälle Diskussion über Einzelfälle aus der Praxis	
2.4 die GmbH & Co KG erläutern	GmbH als Komplementär KG als ausführende Gesellschaft steuerliche Auswirkungen buchhalterische Auswirkungen Schwierigkeiten in der Praxis	Beispiel aus der Praxis vorstellen	
2.5 die stille Gesellschaft erklären	stille Gesellschaft als Beteiligungsform typisch stille Gesellschaft atypisch stille Gesellschaft	Diskussion über Einzelfälle aus der Praxis	
2.6 die GmbH als juristische Person erklären	Begriff juristische Person Gesellschaftsvertrag Vertragsschluss Aufnahme der Geschäfte Eintragung Eintragungspflicht Folgen bei fehlender Eintragung Geschäftsführer - Geschäftsführer als Organ - Geschäftsführer als Arbeitnehmer Gesellschafterpflichten Gesellschafterrechte Übertragung von Gesellschaftsanteilen Einzelheiten der Liquidation der GmbH Insolvenz der Gesellschaft Insolvenz eines Gesellschafters Haftung des Geschäftsführers	Grundlagen in Gruppen erarbeiten Einzelfälle mit Abgrenzung zu den Personengesellschaften Diskussion über Einzelfälle aus der Praxis	

Lerngebiet 2		Gesellschaftsecht	Zeitrichtwert 20 Stunden
Lernziele	Lerninhalte		Hinweise zum Unterricht
Die Studierenden können			
2.7 die Unternehmergesellschaft erklären	Gründung Einzelheiten Vorteile und Nachteile		Diskussion
2.8 die Limited erläutern	Grundzüge der englischen Limited - Gründung - Probleme		Diskussion
2.9 die Aktiengesellschaft erklären	Stammkapital Aktien Vertretung Aufsichtsorgane Stellung der Aktionäre		Beispiele für AG's aus der Unternehmens- praxis
2.10 den eingetragenen Verein erklären	Grundzüge des eingetragenen Vereins		